

Bad Honnef, 24. Oktober 2020

## **Konzept für den Sportunterricht an St. Josef zu Zeiten von Covid 19**

Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt. Somit wird auch an St. Josef im laufenden Schuljahr das Fach Sport unterrichtet. Jeglicher Sportunterricht an unserer Schule findet ab sofort und vorerst bis zu den Herbstferien ausschließlich im Freien statt.

### **Sport in der Sporthalle:**

Die Sportkurse, die in der **Menzenberger Halle** Sportunterricht haben, werden mit dem Bus zur Sporthalle gefahren, sich dort umziehen und in jeweils einem Hallendrittel Sportunterricht durchführen. Die Belüftung wird durch die Lüftungsanlage sichergestellt. Zusätzlich können die Notausgangstüren geöffnet werden.

Die Sportkurse in der Sporthalle an der ehemaligen **Konrad Adenauer Schule (KAsch)**, werden zu Fuß und mit MNB dorthin gehen, sich in den dortigen Umkleiden umziehen und den Sportunterricht in der Halle durchführen. Die Belüftung wird durch das Öffnen jeglicher Türen und Fenster sichergestellt.

Die Sportkurse in der Sporthalle an der **Löwenburgschule** werden zu Fuß und mit MNB dorthin gehen, sich in den dortigen Umkleiden umziehen und den Sportunterricht in der Halle durchführen. Die Belüftung wird durch das Öffnen jeglicher Türen und Fenster sichergestellt.

### **Schülertransfer zum Menzenberger Stadion und zurück (Busshuttle):**

Die Lerngruppen treffen sich jeweils in Zweiergruppen in einer Reihe mit 1,5 m Abstand am Schuleingang an der Königin-Sophie-Str. Vor dem Betreten des Busses erfolgt eine Händedesinfektion durch die Lehrkraft (alle durch eine Tür). Vor dem Betreten des Busses muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Auf dem Weg zur Bushaltestelle, während der gesamten Busfahrt sowie auf dem Weg zu den Umkleiden herrscht Maskenpflicht.

### **Schülertransfer zur KAsch und Löwenburg und zurück (Fußmarsch):**

Die Lerngruppen treffen sich jeweils in Zweiergruppen in einer Reihe mit 1,5 m Abstand am Schuleingang an der Königin-Sophie-Str.. Über die Dauer des gesamten Marsches zu den jeweiligen Hallen herrscht Maskenpflicht und ein Mindestabstand nach vorne und hinten von 1,5 m.

### **Umkleidesituation in den Umkleiden am Menzenberger Stadion:**

*Vor und nach* dem Sportunterricht erfolgt durch die Lehrkraft eine Händedesinfektion vor dem Betreten des Turnhallengebäudes, in der sich die Umkleiden befinden. Vor dem Betreten des Gebäudes muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

In einer Umkleide dürfen sich maximal 9 Schülerinnen oder Schüler befinden und es ist ein größtmöglicher Abstand untereinander einzuhalten. (Bei Überschreitung der Schüleranzahl muss gewartet werden bis die ersten Personen fertig sind und die Umkleide wieder verlassen). In der Umkleide herrscht Maskenpflicht. Die Maske darf erst bei Betreten der Sporthalle ausgezogen werden. Betreten werden die Umkleiden ausschließlich durch die rechte Eingangstür. Durch die Tür auf der linken Seite werden die Umkleide verlassen (Einbahnstraßenregelung).

### **Umkleidesituation in den Umkleiden auf dem Sportplatz von St. Josef sowie in den Hallen von KAsch/Löwenburg:**

Vor und nach dem Sportunterricht erfolgt durch die Lehrkraft eine Händedesinfektion vor dem Betreten der Umkleiden. Vor dem Betreten der Umkleiden muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Die Umkleiden werden geschlechtergetrennt und nacheinander betreten. In einer Umkleide dürfen sich maximal 15 Schülerinnen oder Schüler befinden und es ist ein größtmöglicher Abstand untereinander einzuhalten. (Bei Überschreitung der Schüleranzahl muss gewartet werden bis die ersten Personen fertig sind und die Umkleide wieder verlassen). In der Umkleide herrscht Maskenpflicht. Die Maske darf erst bei Betreten der Sporthalle ausgezogen werden.

Bei zwei Lerngruppen auf dem Sportplatz ziehen sich die Mädchen in den Umkleiden auf dem Sportplatz um und die Jungen im Klassenraum an ihren zugewiesenen Sitzplätzen.

### **Sportunterricht im Allgemeinen (im Freien):**

Nach Vorgabe des Schulministeriums des Landes NRW wird im Sportunterricht auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet. Die Wertsachen sowie der Mund-Nasen-Schutz werden im Sportbeutel mit auf den Sportplatz gebracht und mit jeweils 1,5 m Abstand am Spielfeldrand abgelegt. Plenumsrunden müssen mit mindestens 1,5 m Abstand unter den SuS und der Lehrkraft stattfinden.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen zu gewährleisten, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

Es wird auf Kontaktsportarten verzichtet. Stattdessen werden vorrangig Sportarten wie Leichtathletik, Fitness sowie Gruppentänze unterrichtet, da diese bzgl. der Abstandsregeln bedenkenlos sind. Eine Gerätenutzung ist nur erlaubt, wenn sie nicht untereinander getauscht werden und nach Gebrauch desinfiziert werden (z.B. Springseil).

### **Sportunterricht im Allgemeinen (in der Halle):**

Nach Vorgabe des Schulministeriums des Landes NRW wird im Sportunterricht auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet. Die Wertsachen sowie der Mund-Nasen-Schutz werden im Sportbeutel mit in die Sporthalle gebracht und mit jeweils 1,5 m Abstand an der Wand abgelegt. Plenumsrunden müssen mit mindestens 1,5 m Abstand unter den SuS und der Lehrkraft stattfinden.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen zu gewährleisten, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

Es wird auf Kontaktsportarten verzichtet. Stattdessen werden vorrangig Sportarten wie Leichtathletik, Fitness sowie Gruppentänze unterrichtet, da diese bzgl. der Abstandsregeln bedenkenlos sind. Eine Gerätenutzung ist nur erlaubt, wenn sie nicht untereinander getauscht werden und nach Gebrauch desinfiziert werden (z.B. Springseil).

### **Distanzregeln:**

Während der gesamten Unterrichtsstunde ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern wenn möglich einzuhalten. Je größer der Abstand, desto besser. Beim Betreten und Verlassen der jeweiligen Sportanlage ist ebenfalls wenn möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Alle SuS, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, tragen über die gesamte Zeit ihre Masken und halten sich mit mind. 1,5m Abstand zueinander am Spielfeldrand auf.

### **Leistungsbewertung:**

Sollte zeitweise oder langfristig der Unterricht auf Distanz durchgeführt werden müssen, erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.